Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Geschäftszahl:
2024-0.868.616

4/10
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

1. **Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2025**

2. **Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2025**

1. Jahresprogramm, Grundsätze und Zinssätze des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 10 und § 11 ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, sind von der Geschäftsführung des ERP-Fonds das zahlenmäßige Ausmaß der im kommenden Wirtschaftsjahr einzusetzenden Fondsmittel sowie ihre Aufteilung auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft und die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe in einem Jahresprogramm festzusetzen. Das Jahresprogramm ist der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Das ERP-Jahresprogramm 2025 steht im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm 2024 – 2026, indem die folgenden Schwerpunkte bzw. übergreifende Themen verfolgt werden:

- Stärkung der Konjunktur - Investitionen in Wachstumsprojekte
- Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU - Investitionen in Innovationsprojekte
- Green Deal - Investitionen in Klimaschutz & Ökologisierung
- Digitalisierung - Investitionen in digitale Transformation

Mit den ERP-Krediten werden konkrete Projekte von Unternehmen finanziert. Die Sicherstellung einer langfristigen und gut planbaren Finanzierung stellt die Voraussetzung für Unternehmen dar, Wachstumsschritte zu setzen, Innovationen voranzutreiben und in diese zu investieren.

Insgesamt stehen im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 2025 Mittel i. d. H. von EUR 500 Mio. zur Verfügung. Davon stammen 295 Mio. EUR aus Rückflüssen des Eigenblocks und 205 Mio. EUR aus Nationalbankmitteln.

Die Fondsmittel werden 2025 weitgehend wie in den Vorjahren auf folgende Wirtschaftssektoren verteilt:

	in EUR Mio.			
Sektor	**2025**	**2024**	**2023**	**2022**
Gesamtvolumen Jahresprogramm	**500**	**430**	**500**	500
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	**410**	**352**	**410**	**410**
aws erp-Kredit bis EUR 1 Mio.	140	120	140	140
aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio.	270	232	270	270
Tourismus	**58**	**49**	**58**	**58**
aws erp-Kredit bis EUR 0,5 Mio.	18	16	18	18
aws erp-Kredit ab EUR 0,5 Mio.	40	33	40	40
Land- und Forstwirtschaft	**17**	**15**	**17**	**17**
Verkehrswirtschaft	**7**	**6**	**7**	**7**
Entwicklungszusammenarbeit	**8**	**8**	**8**	**8**

Zusätzlich zur Kreditvergabe an oben genannte Sektoren fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie in die Bereitstellung von Haftungskapital für Bürgschaftseinrichtungen.

Die Aufteilung der Mittel stellt kein Präjudiz für künftige Jahresprogramme dar. Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes und das Gutachten der Österreichischen Nationalbank gemäß § 10 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes sind beigeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Zinssätze wird darauf hingewiesen, dass die Zinserhöhungen durch die EZB für ERP-Kredite nach der gesetzlich vorgesehenen Anhörung und in Abstimmung mit der OeNB in der Regel und unter Berücksichtigung der Barwerte der ERP-Kredite nachvollzogen werden.

2. Voranschlag des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Jahr 2025

Entsprechend den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, ist der Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds aus Fondsmitteln zu bestreiten. Gemäß § 23 Abs. 2 dieses Gesetzes hat die Geschäftsführung des ERP-Fonds den Voranschlag für den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand, der im jeweiligen Wirtschaftsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des ERP-Fonds entstehen wird, der ERP-Kreditkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Voranschlag wurde einstimmig die Zustimmung erteilt. Dieser Beschluss bedarf nun der Genehmigung durch die Bundesregierung.

Der beiliegende Voranschlag über den Verwaltungsaufwand des ERP-Fonds enthält die voraussichtlich im Kalenderjahr 2025 notwendigen Ausgaben, einzelne Verschiebungen zwischen diesen Ansätzen sind möglich. Der Gesamtrahmen des Voranschlages für Personal- und Sachaufwand für das Kalenderjahr 2025 umfasst 4.783.000,- €. Einzelheiten sind dem Voranschlag angeschlossenen Erläuterungen zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

a) dem ERP-Jahresprogramm 2025 und den Grundsätzen die Genehmigung gem. § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes erteilen,
b) die festgesetzten Zinssätze gem. § 12 Abs. 3 des ERP-Fonds-Gesetzes genehmigen und
c) dem Beschluss der ERP-Kreditkommission über den Voranschlag des Verwaltungsaufwandes des ERP-Fonds für das Kalenderjahr 2025 die gemäß § 23 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes erforderliche Genehmigung erteilen.

Anlagen

25. März 2025

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister